



Jugendhilfe und Sport	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Zenker-Bruns, Karsten Datum: 05.10.2015	Antrag	2015/230
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Weiterführung Schulsozialarbeit an Grundschulen - Anträge CDU/Bündnis 21 RRP und SPD/Grüne
(im Stand der 1. Aktualisierung vom 02.10.2015)

Produkt/e:

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	30.09.2015	Jugendhilfeausschuss
N	12.10.2015	Kreisausschuss
Ö	12.10.2015	Kreistag

Anlage/n:

- Antrag CDU/Bündnis 21 RRP „Weiterführung Schulsozialarbeit an Grundschulen“ vom 11.09.2015
- Antrag SPD/Grüne „Fortführung Schulsozialarbeit an Schulen im Landkreis“ vom 12.09.2015

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Lüneburg stellt einen Betrag von 200.000,00 € aus Mitteln des Haushalts 2015 für die Fortführung der Schulsozialarbeit an Grundschulen und Integrierten Gesamtschulen bis längstens 30. April 2016 zur Verfügung.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern der Schulsozialarbeit eine entsprechende Vertragsverlängerung zu vereinbaren.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 30.09.2015:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt bei 10 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen und einer Gegenstimme:

1. Die Schulsozialarbeit an den Schulen im Landkreis Lüneburg wird vorerst bis zum 30.06.2016 verlängert.
2. Bis dahin entwickelt der Landkreis ein tragfähiges Konzept zur dauerhaften Implementierung einer Schulsozialarbeit an den Schulen im Landkreis Lüneburg.
3. Es wird erwartet, dass die jeweiligen Schulträger sich ab dem 01.07.2016 finanziell an der Schulsozialarbeit beteiligen, wenn bis dahin keine Landesfinanzierung erfolgt.
4. Ein Erfahrungsbericht aus den Sozialräumen und den entsprechenden Schulen soll zu Beginn des Jahres 2016 vorgelegt werden.
5. Entsprechende Mittel werden im Haushalt 2016 bereitgestellt.

Aktualisierung der Beschlussempfehlung der Verwaltung vom 02.10.2015:

Die Verwaltung verändert auf Grundlage neuer Erkenntnisse ihre Beschlussempfehlung wie folgt:
Schulsozialarbeit an Grundschulen und Integrierten Gesamtschulen wird bis zum 31.07.2017 fortgeführt.

Sachlage:

Zu den vorliegenden Anträgen nimmt die Verwaltung ergänzend wie folgt Stellung:

Weder die Gespräche mit dem Land noch die Gespräche mit den Grundschulträgern haben einen aktuelleren Sachstand erbracht, als er bereits in der Sitzung vom 15. Januar 2015 vorlag (siehe auch LZ vom 16. September 2015).

Die Verwaltung weist darauf hin, dass mit dem Beschluss aus der damaligen Sitzung eine Vertragssicherheit für die Träger der Schulsozialarbeit im Landkreis Lüneburg an Grundschulen und Integrierten Gesamtschulen (IGS) bis 31. Dezember 2015 geschaffen wurde. Es ist aus Sicht der Verwaltung nun aber unbedingt erforderlich, ein belastbares Signal an die Träger hinsichtlich der Weiterführung der Schulsozialarbeit an Grundschulen und IGS in 2016 zu geben.

Ein weiteres Zögern würde dazu führen, dass die Träger das für diesen Bereich eingesetzte Personal freisetzen müssten und/oder für andere Aufgaben einsetzen würden.

In der Konsequenz bedeutet dies, dass – selbst wenn in den Haushalt 2016 Mittel eingestellt werden, diese eingestellten Haushaltsmittel erst ab April oder Mai 2016 zur Verfügung stünden. Dann wäre die Arbeit aber bereits zum Erliegen gekommen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die derzeit bestehende vertragliche Grundlage über den 31. Dezember 2015 hinaus für vier Monate bis zum 30. April 2016 fortzuschreiben. Die hierfür benötigten Mittel betragen ca. 200.000,00 €.

Eine Finanzierung könnte aus noch im Haushalt 2015 zur Verfügung stehenden Mitteln erfolgen.

Dieses Angebot an die Träger sollte jedoch mit dem klaren Signal an das Land, aber auch an die Schulträger verbunden sein, dass der Landkreis erneut mit eigenen Mitteln einsteht, um die von allen für wichtig und unverzichtbar gehaltene Schulsozialarbeit an Grundschulen und IGS aufrecht zu erhalten.

Aktualisierte Sachlage vom 02.10.2015:

Wie vom Landrat im Kreisausschuss am 28. September 2015 berichtet, zeichnet sich in Gesprächen auf Spitzenverbandsebene mit dem Land ab, dass das Land ab Schuljahr 2017/2018 die Verantwortung für Schulsozialarbeit übernehmen wird. Die Gespräche darüber sollen bis Ende 2015 abschließend erfolgt sein.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, bis zum Schuljahresende 2016/2017 Schulsozialarbeit in Grundschulen und Integrierten Gesamtschulen im Landkreis Lüneburg auf bisheriger Grundlage fortzuführen. Die Finanzierung kann zum Teil noch aus Mitteln des Jahres 2015 erfolgen. Für 2016 und 2017 sind dann im Rahmen der Haushaltsplanberatungen weitere Mittel bereitzustellen.



CDU/Bündnis 21 RRP-Kreistagsfraktion Lüneburg
Bürgergarten 4, 21337 Lüneburg

Per Fax: 26-2001

An die
Mitglieder der
CDU/Bündnis 21 RRP
Kreistagsabgeordneten

Kreistagsfraktion Lüneburg
Der Vorsitzende
Alexander Blume
Büro:
Stresemannstraße 6
21335 Lüneburg
04131/400 55 0
04131/400 55 55 fax

Lüneburg, 11.09.2015

Betr.: Weiterführung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen des
Landkreises Lüneburg

Sehr geehrter Herr Landrat,

die CDU/Bündnis 21 RRP-Kreistagsfraktion stellt den Antrag,

dass der Landkreis Lüneburg trotz Wegfall der finanziellen Unterstützung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zum Ende des Jahres (31.12.2015) weiterhin ausreichende Mittel für die Schulsozialarbeit in den Grundschulen des Landkreises zur Verfügung stellt, damit diese notwendige und erfolgreiche Arbeit an den Grundschulen fortgeführt werden kann.

Der Landrat wird darüber hinaus gebeten, dass Land und den Bund durch Gespräche, Initiativen etc. sehr nachdrücklich zur dauerhaften Unterstützung des Landkreises Lüneburg im Rahmen einer nachhaltigen Bildungsoffensive wie in den letzten drei Jahren (Bildungs- und Teilhabepaket) zu bewegen.

Begründung:

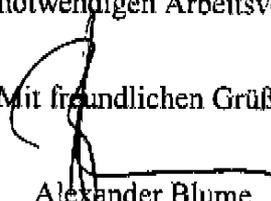
Die Schulsozialarbeit (nicht nur an den Grundschulen) hat sich nach Aussage aller Schulleitungen bewährt. Nach Ansicht der Fachleute wird ihr in der Zukunft noch größere Bedeutung zukommen. Insbesondere die veränderten Rahmenbedingungen in den Schulen (Inklusion, Ganztagschulen, Aufnahme von Flüchtlingen, Einfluss der Neuen Medien, Förderung benachteiligter Kinder) beeinflussen vor allem die soziale Komponente des Erziehungsauftrages im erheblichen Maße. Laut Aussage des Lehrerkollegiums der Grund- und Hauptschule Embsen, könnten die sozialen



Herausforderungen nach einem Ende der Sozialarbeit an den Grundschulen nicht mehr fach- und schülergerecht bewältigt werden.

Der Landkreis Lüneburg hat in den letzten drei Jahren einen Teil der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket den Freien Trägern in den Sozialräumen der entsprechenden Einheits- und Samtgemeinden für die Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt. Die Träger ihrerseits haben Fachpersonal eingestellt und die Sozialarbeit in ihrem Verantwortungsbereich sichergestellt. Es ist dringend erforderlich, die Kontinuität der Schulsozialarbeit in den Grundschulen zu ermöglichen und den Freien Trägern in den Sozialräumen umgehend Planungssicherheit zu gewähren, damit die notwendigen Arbeitsverträge verlängert werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Blume

- Fraktionsvorsitzender -

Landkreis Lüneburg
Herrn Landrat Manfred Nahrstedt
Auf dem Michaeliskloster 4
21310 Lüneburg

Gruppensprecher:
Franz-Josef Kamp
Stellv. Gruppensprecher:
Petra Kruse-Runge

Lüneburg, 12. September 2015

Antrag zur Sitzung des Kreistages am 12. Oktober 2015

Sehr geehrter Herr Landrat Nahrstedt,

zur o.a. Sitzung des Kreistages stellen wir folgenden Antrag:

„Fortführung der Schulsozialarbeit an Schulen im Landkreis Lüneburg“

Der Kreistag möge wie folgt beschließen:

1. Die Schulsozialarbeit an den Schulen im Landkreis Lüneburg wird vorerst bis zum 30.06.2016 verlängert.
2. Bis dahin entwickelt der Landkreis ein tragfähiges Konzept zur dauerhaften Implementierung einer Schulsozialarbeit an den Schulen im Landkreis Lüneburg.
3. Es wird erwartet, dass die jeweiligen Schulträger sich ab dem 01.07.2016 finanziell an der Schulsozialarbeit beteiligen, wenn bis dahin keine Landesfinanzierung erfolgt.
4. Ein Erfahrungsbericht aus den Sozialräumen und den entsprechenden Schulen soll zu Beginn des Jahres 2016 vorgelegt werden.
5. Entsprechende Mittel werden im Haushalt 2016 bereitgestellt.

Begründung:

Auf Antrag der Gruppe SPD/Grüne hat der Landkreis Lüneburg in den letzten drei Jahren aus den befristeten Mitteln des Bildungs- u. Teilhabepaketes 1,7 Millionen € für die Schulsozialarbeit bereitgestellt. Diese Mittel laufen zum Ende des Jahres aus. Weitere Mittel werden durch den Bund nicht gewährt, sodass eine Fortführung der Schulsozialarbeit anders finanziert werden muss. Dafür soll der Landkreis mit den daran beteiligten Personen und Institutionen ein Konzept entwickeln. Um Planungssicherheit für die Beschäftigten, den Schulen und den

Sozialraumträgern zu gewährleisten sollen weitere Mittel bis zu einer dauerhaften Lösung bereitgestellt werden. Bei einer Konzeptentwicklung soll die Problematik der Beschulung von Flüchtlingskindern mit aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Franz-Josef Kamp
Gruppensprecher



Petra Kruse-Runge
Stv. Gruppensprecher